

Leistungen

	Hotelstorno Premium	Hotelstorno Plus
Reisestorno		
1. Stornokosten bei Nichtantritt der Reise	bis zum gewählten Reisepreis (ohne Selbstbehalt) erweiterte Stornogründe	bis zum gewählten Reisepreis (ohne Selbstbehalt)
<p>! Für bereits vor dem Tag des Versicherungsabschlusses gebuchte Reisen beginnt der Versicherungsschutz für Leistung 1. erst am 10. Tag nach Versicherungsabschluss (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).</p>		
Reiseabbruch		
2. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen	bis zum gewählten Reisepreis	bis zum gewählten Reisepreis
Verspätete Anreise		
3. Ersatz der zusätzlichen Nächtigungs- und Verpflegungskosten während der Anreise	bis € 400,-	bis € 400,-
Unfreiwillige Urlaubsverlängerung		
4. Ersatz der zusätzlichen Nächtigungs- und Verpflegungskosten am Urlaubsort	bis € 2.000,-	bis € 2.000,-
Suche und Bergung inkl. Hubschrauberbergung		
5. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot	bis € 7.500,-	bis € 7.500,-
Leistungen nach Unfall		
6. Transport ins Krankenhaus	bis 100 %	-
7. Kosten der medizinischen Erstversorgung	bis € 1.000,- (€ 100,- Selbstbehalt)	-
8. Heimtransport oder zusätzliche Rückreisekosten	bis € 1.000,-	-
9. Fahrzeugrückholung nach Lenkererausfall	bis € 1.000,-	-
10. Gipsgeld	€ 50,- pro verbleibenden Tag	-
24-Stunden-Notruf und Soforthilfe		
	ja	ja

Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen Hotellerie 2012 (ERV-RVB Hotellerie 2012)

Die maximale **Reisedauer** beträgt 31 Tage.

Eine längere Versicherungsdauer ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Europäischen gültig.

Prämien

für eine Reise bis 31 Tage in Europa

Reisepreis bis	Hotelstorno Premium	Hotelstorno Plus
€ 200,-	€ 15,-	€ 10,-
€ 300,-	€ 20,-	€ 15,-
€ 400,-	€ 26,-	€ 20,-
€ 500,-	€ 33,-	€ 25,-
€ 600,-	€ 39,-	€ 30,-
€ 800,-	€ 52,-	€ 40,-
€ 1.000,-	€ 65,-	€ 50,-
€ 1.200,-	€ 78,-	€ 60,-
€ 1.400,-	€ 90,-	€ 70,-
€ 1.600,-	€ 102,-	€ 80,-
€ 1.800,-	€ 114,-	€ 90,-
€ 2.000,-	€ 125,-	€ 100,-
€ 2.500,-	€ 155,-	€ 125,-
€ 3.000,-	€ 185,-	€ 150,-
€ 3.500,-	€ 214,-	€ 175,-
€ 4.000,-	€ 242,-	€ 200,-
€ 4.500,-	€ 270,-	€ 225,-
€ 5.000,-	€ 300,-	€ 250,-
€ 6.000,-	€ 360,-	€ 300,-
€ 7.000,-	€ 420,-	€ 350,-
€ 8.000,-	€ 480,-	€ 400,-
€ 9.000,-	€ 540,-	€ 450,-
€ 10.000,-	€ 600,-	€ 500,-
€ 12.000,-	€ 780,-	-
€ 15.000,-	€ 975,-	-

Reisepreis: Gesamtpreis des Hotel- oder Mietarrangements aller versicherten Personen für den Aufenthalt. Zusätzlich gebuchte Nebenleistungen und Fahrtkosten können mitversichert werden.

Die maximale Versicherungssumme für Reisestorno pro Buchung/Versicherungsfall beträgt bei Hotelstorno Plus € 10.000,- und bei Hotelstorno Premium € 15.000,-. Darüber hinausgehende Versicherungssummen sind nur mit schriftlicher Genehmigung der Europäischen gültig.

Wann muss die Versicherung abgeschlossen werden?

Die Versicherung muss gleichzeitig mit Reisebuchung abgeschlossen werden.

Erfolgt der Versicherungsabschluss aufgrund eines mit der Buchungsbestätigung mitgeschickten Versicherungsangebotes, gilt der Abschluss spätestens fünf Werktage nach Reisebuchung als gleichzeitig.

Wird die Versicherung nicht gleichzeitig mit Reisebuchung abgeschlossen, beginnt der Versicherungsschutz für Reisestornoleistungen erst am 10. Tag nach Versicherungsabschluss (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).

Für wen gilt der Versicherungsfall?

Der Versicherungsfall gilt für die betroffene versicherte Person und zusätzlich für folgende gleichwertig versicherte mitreisende Personen:

- Familienangehörige der betroffenen versicherten Person;
- pro versichertem Ereignis maximal drei weitere Personen.

Als Familienangehörige gelten Ehepartner (bzw. eingetragener Lebenspartner oder im gemeinsamen Haushalt lebender Lebensgefährte), Kinder (Stief-, Schwieger-, Enkel-, Pflege-), Eltern (Stief-, Schwieger-, Groß-, Pflege-), Geschwister und Schwager/Schwägerin der versicherten Person – bei eingetragenen Lebenspartner oder im gemeinsamen Haushalt lebendem Lebensgefährten zusätzlich dessen Kinder, Eltern und Geschwister.

Versicherte Gründe für Reisestorno / Reiseabbruch

- unerwartete schwere Erkrankung*, schwere unfallbedingte Körperverletzung, Impfunverträglichkeit oder Tod;
- Lockerung von implantierten Gelenken;
- unerwartete schwere Erkrankung*, schwere unfallbedingte Körperverletzung oder Tod (auch Selbstmord) eines Familienangehörigen, wenn dadurch die Anwesenheit der versicherten Person dringend erforderlich ist;
- Schwangerschaft*, wenn diese nach Reisebuchung festgestellt wurde, oder schwere Schwangerschaftskomplikationen bis einschließlich der 35. Schwangerschaftswoche;
- bedeutender Sachschaden am Eigentum der versicherten Person am Wohnort infolge eines Elementarereignisses (z.B. Hochwasser, Sturm), Feuer, Wasserröhbruch oder Straftat eines Dritten, wenn dadurch die Anwesenheit der versicherten Person dringend erforderlich ist;
- unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes wegen Kündigung durch den Arbeitgeber;
- Einberufung zum Grundwehr- oder Zivildienst;
- Einreichung der Scheidungsklage bzw. bei eingetragenen Lebenspartnerschaften die Einreichung der Auflösungsklage vor der gemeinsamen Reise der Ehe-/Lebenspartner;
- Auflösung der Lebensgemeinschaft (mit gleicher Meldeadresse seit 6 Monaten) durch Aufgabe des gemeinsamen Wohnsitzes vor der gemeinsamen Reise der Lebensgefährten;
- Nichtbestehen der Reifprüfung oder einer gleichartigen Abschlussprüfung einer mindestens 3-jährigen Schulausbildung;
- Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung.

* Bei Reiseunfähigkeit der versicherten Person und Erkrankung von Risikopersonen benötigen wir eine ärztliche Bestätigung auf dem Schadenformular für die Schadensbearbeitung.

Hotelstorno Premium versichert 21 zusätzliche Reisestorno-/Reiseabbruchgründe:

- Bruch von Prothesen;
- Organtransplantation als Spender oder Empfänger;
- unerwartete schwere Erkrankung*, schwere unfallbedingte Körperverletzung oder Tod der Betreuungsperson von minderjährigen oder pflegebedürftigen Familienangehörigen, wenn dadurch die Anwesenheit der versicherten Person am Heimatort dringend erforderlich ist;
- unerwartete schwere Erkrankung* schwere unfallbedingte Körperverletzung oder Tod des stellvertretenden Mitarbeiters oder Kollegen, wenn dadurch die Anwesenheit der versicherten Person am Heimatort dringend erforderlich ist;

- Selbstkündigung des stellvertretenden Mitarbeiters oder Kollegen, wenn dadurch die Anwesenheit der versicherten Person am Heimatort dringend erforderlich ist;
- Auflösung der Lebensgemeinschaft (seit mindestens 6 Monaten bestehend, auch ohne gemeinsamen Wohnsitz) vor der gemeinsamen Reise der Lebensgefährten (eidesstattliche Erklärung der betroffenen Lebensgefährten erforderlich)
- Entführung oder Abgängigkeit eines Familienangehörigen;
- Straftat unter Androhung oder Verwendung von Gewalt gegen die versicherte Person;
- bedeutender finanzieller Schaden (über € 5.000,-) aufgrund Vermögensdelikt (Diebstahl, Sachbeschädigung usw.) oder Unfall innerhalb eines Monats vor Reisebeginn;
- Diebstahl von für die Reise benötigten Reisetickets, Reisepass oder Führerschein;
- Beschädigung oder Diebstahl des Privatfahrzeuges der versicherten Person, mit dem die Reise durchgeführt werden soll;
- Verkehrsunfall mit dem Privatfahrzeug auf dem direkten Weg zum Bahnhof/Flughafen/Hafen;
- unerwartete schwere Erkrankung* oder schwere unfallbedingte Körperverletzung von Hund, Katze oder Pferd (Haustiere) der versicherten Person, wenn dadurch die Anwesenheit der versicherten Person zur Betreuung dringend erforderlich ist;
- Nachbarschaftshilfe durch die versicherte Person im Katastrophenfall;
- Katastrophenhilfe als Mitglied von Feuerwehr oder Rettung;
- Einberufung zu einer Milizübung des Bundesheeres;
- unvorhergesehene Aufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses, sofern die versicherte Reise in die ersten 6 Monate der neuen beruflichen Tätigkeit fällt;
- Nichtbestehen einer Prüfung (Schule/Universität), wenn der Wiederholungstermin unerwartet in die Reisezeit fällt;
- Nichtaufsteigen eines Schülers in die nächste Schulstufe bei Klassenreisen;
- Nichtbestehen einer Abschlussklasse einer mindestens 3-jährigen Schulausbildung unmittelbar vor der Reise;
- Absage der Hochzeit, die der Grund für die Reise der versicherten Person war. Sind von der Absage mehrere Versicherungsverträge betroffen, werden pro abgesagter Hochzeit maximal € 40.000,- ersetzt.

* Bei Reiseunfähigkeit der versicherten Person und Erkrankung von Risikopersonen benötigen wir eine ärztliche Bestätigung auf dem Schadenformular für die Schadensbearbeitung.

Einschränkungen des Versicherungsschutzes

Reisestorno / Reiseabbruch

Kein Versicherungsschutz besteht u.a., wenn der Reisestorno- oder Reiseabbruchgrund

- bereits vorgelegen hat oder voraussehbar gewesen ist;
- in Zusammenhang steht mit einer bestehenden Erkrankung der versicherten Person oder einer Risikoperson (z.B. Familienangehörige), wenn diese
 - ambulant in den letzten 6 Monaten oder
 - stationär in den letzten 9 Monaten vor Versicherungsabschluss (bei Reisestorno) bzw. vor Reiseantritt (bei Reiseabbruch) behandelt wurde (ausgenommen Kontrolluntersuchungen).

Vertragsgrundlage

Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen Hotellerie 2012 (ERV-RVB Hotellerie 2012). Alle Versicherungsleistungen sind subsidiär.

Versicherer

Europäische Reiseversicherung AG

Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien

Tel. +43/1/317 25 00, Fax +43/1/319 93 67

E-Mail: info@europaeische.at, www.europaeische.at

Sitz in Wien. Firmenbuch HG Wien FN 55418y. Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.

Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

Was ist im Schadensfall zu tun?

Die Einreichung des Schadens kann durch den Gast oder durch den Gastgeber erfolgen. Die Entschädigungssumme wird bei Reisestorno/Reiseabbruch an den Gast oder an den Gastgeber bzw. bei Suche und Bergung direkt an das Bergeunternehmen ausbezahlt.

Versicherungsfälle melden Sie so rasch wie möglich per

- **Fax:** +43/1/319 93 67-73930
- **Post:** Europäische Reiseversicherung AG
Service Center
Kratochwilestraße 4, A-1220 Wien
- **E-Mail:** hotelschaden@europaeische.at
- **Online-Schadensmeldung** auf www.europaeische.at/schadensmeldung

Bei Suche und Bergung melden Sie sich bitte unverzüglich unter der **24-Stunden-Notrufnummer: +43/1/50 444 00**

Detaillierte Informationen, was im Versicherungsfall zu beachten ist, finden Sie im folgenden Text.

Schadensformulare können Sie telefonisch, per Fax, Post oder E-Mail anfordern oder von unserer Internetseite herunterladen.

Reisestorno und Reiseabbruch

Einreichung des Schadensfalles durch den Gastgeber

Wenn der Gast Sie als Gastgeber beauftragt, den Versicherungsfall bei der Europäischen einzureichen, gehen Sie bitte wie folgt vor:

Entweder Schadensmeldung an die Europäische via Businessportal oder über unsere Homepage.

Businessportal: Bitte wählen Sie im Businessportal den Menüpunkt „Schadensmeldung“ und füllen Sie das entsprechende Formular online aus.

Homepage: Bitte füllen Sie auf www.europaeische.at/service/schadensmeldung/schnellzugriff-auf-online-und-pdf-schadenformulare das entsprechende Formular aus und geben Sie an, an wen der Kunde die Zahlung wünscht. Sie erhalten umgehend ein Antwortmail mit Schadenformular, Schadennummer und der Anforderung über die benötigten Unterlagen:

- Buchungsbestätigung
- Stornorechnung
- Bekanntgabe nach dem geplanten Reiseende, ob das gebuchte Arrangement weitervermietet werden konnte.

Wenn die Zahlung an Sie erfolgen soll, kreuzen Sie im Teil B des Schadenformulars die entsprechende Variante an (z.B.: Zahlung an Hotel/Vermieter, Zahlung an Gast oder Anzahlung an Gast und Restzahlung an Hotel/Vermieter).

Senden Sie dann dem Gast das von uns zugesandte Schadenformular (Teil B ist vom Gast selbst auszufüllen, bei Stornierungen oder Reiseabbruch aus medizinischen Gründen ist Teil C durch den Arzt auszufüllen). Der Gast sendet das ausgefüllte Schadenformular per Mail direkt an die Europäische Reiseversicherung AG: hotelschaden@europaeische.at.

Der Schadensfall kann erst vollständig geprüft werden, wenn alle benötigten Unterlagen übermittelt wurden.

Einreichung des Schadensfalles durch den Gast

1. Meldung an die Europäische:

Der Gast storniert unverzüglich in der gebuchten Unterkunft und verständigt anschließend das Service Center der Europäischen (per Fax, Post, E-Mail oder Online-Schadensmeldung).

2. Bitte senden Sie dem Gast folgende Unterlagen:

- Stornorechnung (mit Berücksichtigung der möglichen Weitervermietung)
- bei Bedarf das Schadenformular (dieses finden Sie im Businessportal unter Service/ Downloads/ Schadenformular für Hotelbuchungen oder auf www.europaeische.at/service/schadensmeldung/schnellzugriff-auf-online-und-pdf-schadenformulare .

3. Der Gast sendet uns folgende Unterlagen per Fax, Post oder E-Mail (hotelschaden@europaeische.at):

- Versicherungsnachweis (Polizzenummer, Versicherungsbestätigung, etc.)
- vollständig ausgefülltes Schadenformular
- Belege über den Versicherungsfall (z.B. Ärztliches Attest, bei Reiseabbruch ärztliches Attest des Arztes vor Ort)
- Buchungsbestätigung
- Stornorechnung

Der Gast kann den Schadensfall auch online melden:

www.europaeische.at/service/schadensmeldung/schnellzugriff-auf-online-und-pdf-schadenformulare.

Schadensfälle betreffend verspätete Anreise, unfreiwillige Urlaubsverlängerung, Suche und Bergung sowie Leistungen nach Unfall können nur durch den Gast direkt an die Europäische gemeldet werden.

Was wird bezahlt?

Im Stornofall werden für jene Teile des gebuchten Aufenthaltes, die nicht mehr weitervermietet werden können, die vereinbarten Stornogebühren ersetzt. Soweit nicht anders vereinbart, richten wir uns nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie (AGBH):

✓ Mehr als 3 Monate vor Reiseantritt	Keine Stornogebühr
✓ 3 Monate bis 1 Monat vor Reiseantritt	40 % des Buchungswertes
✓ 1 Monat bis 1 Woche vor Reiseantritt	70 % des Buchungswertes
✓ In der letzten Woche vor Reiseantritt	90 % des Buchungswertes

Für zusätzlich gebuchte Nebenleistungen und Fahrtkosten werden die zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles vertraglich geschuldeten Stornokosten ersetzt.

